



GOLDANLAGEN STEUERFALLEN UND GESTALTUNGSTIPPS

Sachverhalt	Steuerfalle	Steuertipp
Ein Anleger veräußert im März 2014 Goldbarren und Goldmünzen, die er im Juli 2013 gekauft hat.	Gewinne mit Barren und Münzen sind erst nach einem Jahr Mindesthaltedauer steuerfrei – bei früherem Verkauf fällt Einkommensteuer an.	Alle binnen Jahresfrist realisierten Verluste aus physischem Gold sind mit Goldgewinnen verrechenbar.
Ein Bankkunde hat sich im Januar Goldminenaktien ins Depot gelegt. Ende März verkauft er die Papiere.	Dividendenerträge und Kursgewinne aus Goldaktien sind abgeltungsteuerpflichtig. Verluste sind mit Zinsen und Dividenden verrechenbar.	Realisierte Kursverluste aus Goldaktien sind mit Gewinnen anderer Aktiengeschäfte verrechenbar.
Ein Anleger verkauft im März 2014 Goldinvestmentfonds, die er sich im Oktober 2013 ins Depot gelegt hat.	Gewinne sind abgeltungsteuerpflichtig, wenn sie vom Fonds ausgeschüttet werden (hier: jährliche Steuerpflicht) oder Anleger die Anteile verkaufen.	Kursverluste sind im Gegenzug mit Zinserträgen, Dividenden und anderen Kursgewinnen verrechenbar.
Ein Kunde hält seit Juli 2013 einen Gold-ETF (mit Goldminenaktien) im Depot, den er nun verkauft.	Erzielten Gold-ETFs Gewinne, können Fonds die Erlöse brutto reinvestieren. Für Anleger: Gewinne sind beim Anteilsverkauf abgeltungsteuerpflichtig.	Realisierte Gewinne sind mit Verlusten aus anderen Wertpapierarten verrechenbar und vice versa.
Ein Anleger veräußert im März 2014 sein mit Gold hinterlegtes Zertifikat, das er zwei Jahre zuvor gekauft hat.	Goldschuldverschreibungen und Zertifikate (ETCs) mit Lieferanspruch sind laut Erlass des Bundesfinanzministeriums abgeltungsteuerpflichtig.	Anleger können gegen ablehnende Steuerbescheide Widerspruch einlegen und individuell klagen.
Ein Bankkunde hält im Auslandsdepot einen Schweizer Goldfonds ohne Vertriebszulassung in Deutschland.	Börsengehandelte Fonds, die rein physisch in Gold investieren, werden von Finanzämtern unterschiedlich behandelt. Sechs Prozent Strafsteuer drohen.	Anleger sollten derartige Fonds als „vermögensverwaltende Direktanlage“ beim Finanzamt deklarieren.